

Kleine Anfrage

Schulrat

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 04. Oktober 2023

Viele von Ihnen kennen die Begriffe Gemeindegenschulrat oder Schulrat und verbinden damit in der Regel ein Gremium, welches Entscheidungen im Schulbereich trifft. Der Gemeindegenschulrat legt zum Beispiel gemäss Schulgesetz Art. 5 auf Ebene Kindergärten und Primarschulen die Schulbezirke fest. Viele weitere Entscheidungen werden durch die Gemeindegenschulräte getroffen und darum ist es nicht verwunderlich, dass sich der Begriff 23 Mal im Schulgesetz findet. Wer im Schulrat der jeweiligen Gemeinde sitzt, kann auf der Homepage jeder Gemeinde nachgelesen werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Schulrat auf Landesebene, denn dieser erscheint im Schulgesetz noch häufiger und nimmt auch wichtige Funktionen wahr. In Art. 102 wird der Regierung die Kompetenz erteilt, dem Schulrat zugewiesene Aufgaben per Verordnung den Schulleitungen zu übertragen. Da kein Schulrat im Staatskalender aufscheint, muss davon ausgegangen werden, dass alle seine Aufgaben delegiert wurden. Dies führt zu folgenden Fragen:

- * Falls auf Landesebene ein Schulrat existiert, wer nimmt hier Einsitz?
- * Sollte kein Schulrat mehr existieren, wird dann parallel zur Überarbeitung des Lehrerdienstgesetzes auch das Schulgesetz angepasst, damit die Aufgaben definitiv an die Schulleitungen übertragen werden?
- * Wurden sämtliche Kompetenzen des Schulrates an die Schulleitungen übertragen?
- * Sollte dies der Fall sein, plant die Regierung die Schulreform zu nutzen, um diese Aufgaben im Schulgesetz der Schulleitung zu übertragen?

Antwort vom 06. Oktober 2023

Zu Frage 1:

Die Schulgesetzrevision 2011 hat für alle Kompetenzen des Schulrats auf Landesebene eine Delegationsnorm vorgesehen. Die Kompetenzen wurden mittels Verordnung im Jahr 2012 an das Schulamt oder die Schulleitungen delegiert. Seither ist der Schulrat auf Landesebene nicht mehr bestellt.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Überarbeitung des Lehrerdienstgesetzes ist eine materielle Überarbeitung des Schulgesetzes nicht vorgesehen. Bei einer künftigen Überarbeitung des Schulgesetzes kann geprüft werden, ob das Gefäss Schulrat längerfristig im Gesetz noch abgebildet werden soll.

Zu Frage 3:

Ja, sämtliche Kompetenzen wurden per Verordnung entweder an die Schulleitungen oder das Schulamt delegiert.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 2.